

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **28.06.2016**, 17:00 Uhr - 20:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Maike Hamann , Petra Hensel-Stolz , Bruno Kleine Borgmann , Mechthild Neuhaus , Angela Stähler , Julia van der Linde Vertretung für Herrn Gilbert Hartmann, Jolanta Vogelberg Vertretung für Herrn Jens Christian Heinemann,

von der SPD-Fraktion

Rixa Borns , Doris Feldmann , Michael Kleyboldt , Robert von Olberg ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Leon Herbstmann Vertretung für Frau Katrin Liebert, Christoph Kattentidt , Karl-Heinz Neubert , Klaus Rosenau Vertretung für Herrn Raimund Köhn,

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz Vertretung für Herrn Karsten Schmitz,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP

Pascal Powroznik ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn ,

von der Kath. Kirche

Hans-Dieter Sauer ,

von der Ev. Kirche

Dr. Jens Dechow ,

von der unteren Schulaufsicht

Alice Lennartz ,

von der Verwaltung

Klaus Ehling , Gerlinde Haase , Katja Meyer-Holsiepe , Thomas Paal , Eugen Rickling , Dr. Anna Ringbeck , Wolfgang Wimmer ,

für die Schriftführung

Winfried Engbert ,

Es fehlte/n:

Deler Saber , Max Westrup ,

von der CDU-Fraktion

Gilbert Hartmann ,

Es fehlte/n:

Jens Christian Heinemann , Raimund Köhn , Katrin Liebert , Karsten Schmitz ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.06.2016

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
2. Eingänge und Eingaben
3. Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
- 3.1. Vorstellung der Projektleitung des Projektes "Angenommen in deiner Stadt"
- 3.2. Mulingula
Multilinguale Leseaktivitäten
hier: Vorstellung der interaktiven Webseite zur mehrsprachigen Leseförderung

- 3.3. Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung der VHS
- V/0371/2016
IV 4. Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen
- V/0027/2016
IV 5. Mehr Qualität im Offenen Ganzttag - mehr Chancen auf gute Bildung sicher stellen - CDU-Antrag A-R/0053/2015
- V/0396/2016
IV 6. Beteiligung stärken - Einbindung der Stadtelternschaft der Schulen und der Bezirksschüler/innenvertretung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- V/0420/2016
IV 7. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021
- V/0522/2016
IV 8. Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss
- V/0408/2016
IV 9. Ratsgymnasium, hier: Errichtungsbeschluss für den Bau einer neuen Mensa
- V/0381/2016
V 10. Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- V/0382/2016
V 11. Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf
- V/0450/2016
IV 12. PRIMUS-Schule
Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge
- V/0383/2016
IV 13. Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen und emotionale & soziale Entwicklung" -
Auflösung der Teilstandorte in Roxel und Hiltrup
- V/0426/2016
IV 14. Digitale Stadt Münster: Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes
- V/0101/2016
IV 15. Schülerhaushalt
- V/0465/2016
IV 16. Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen
- V/0103/2016
IV 17. Übergang Schule - Beruf, KAoA und Übergangsbericht
- V/0369/2016
V 18. Standortbeschluss für eine Flüchtlingseinrichtung an der Dülmener Straße 9, Albachten
19. Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
20. Verschiedenes

Frau Stähler eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
---------------------------------	--

Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 wird keine Berichterstattung gewünscht.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Eingaben
---------------------------------	------------------------------

-keine-

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Vorstellung der Projektleitung des Projektes "Angekommen in deiner Stadt"
-----------------------------------	--

Herr Ehling stellt die Projektleitungen des Projektes „Angekommen in deiner Stadt“ Frau van Bebber und Frau Rakowski vor. Sie berichten von verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Projektes.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Mulingula Multilinguale Leseaktivitäten hier: Vorstellung der interaktiven Webseite zur mehrsprachigen Leseförderung
-----------------------------------	---

Frau Strozyk und Frau Finger stellen „Mulingula“ und die interaktive Webseite des Projektes vor.

Punkt 3.3 der Tagesordnung	Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung der VHS
-----------------------------------	---

Frau Dr. Ringbeck berichtet zum Thema und beantwortet Fragen von Mitgliedern des Ausschusses.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0371/2016	Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen
---	---

Herr Paal nimmt zu den Anmerkungen von Frau Feldmann (SPD) hinsichtlich der Versorgung von Flüchtlingskindern auch bei Ferienangeboten Stellung.

Frau Neuhaus (CDU) bittet um Aufnahme der folgenden Erklärung in das Protokoll:

- Bitte um Gespräche der Verwaltung zur aktuellen Situation an den Berufskollegs im Bezug auf „Internationale Förderklasse“ – Bedarfe, Probleme, Perspektiven
- Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen bei Verstoß gegen Haus-/Schulordnung → Möglichkeiten der Rückkopplung mit Verwaltung, Aufnahmeeinrichtungen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den vorliegenden Bericht mit der Dokumentation des Hearings „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Ansätze bzw. Maßnahmen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die jeweiligen Fachämter werden den politischen Gremien über wesentliche (Weiter-)Entwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern gesondert Bericht erstatten und soweit erforderlich Beschlüsse herbeiführen.
3. Folgender Ratsantrag ist mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion, Hearing „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0027/2016**

**Mehr Qualität im Offenen Ganzttag - mehr Chancen
auf gute Bildung sicher stellen - CDU-Antrag A-
R/0053/2015**

Nach einer kurzen Aussprache nimmt Herr Paal zu den Ausführungen in der Aussprache Stellung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bestätigt die Entscheidung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 08.06.2016.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den münsterschen Hochschulen nach Wegen zu suchen, künftig für Lehramtsstudierende ein studienbegleitendes Praktikum in den offenen Ganztagschulen (OGS) zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht und den münsterschen Grundschulen eine Handlungsstrategie zu erarbeiten, die eine stärkere Verankerung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung im Offenen Ganzttag absichert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0396/2016

Beteiligung stärken - Einbindung der Stadt- elternschaft der Schulen und der Bezirksschü- ler/innenvertretung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Herr Kleybold (SPD) beantragt, den nachfolgend angeführten Satz aus der Begründung der Vorlage an den Beschlusspunkt 2 anzufügen.

„Eine Beteiligung an Diskussionen zu einzelnen Entscheidungen sollte im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzung einvernehmlich ermöglicht werden.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung begrüßt die Gründung der Stadtelternschaft der Schulen und sieht diese Gründung als den geeigneten Zeitpunkt an, die Einbindung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern in Beratungen des Ausschusses zu verbessern.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, nach Maßgabe des § 58 Abs. 3 S.6 GO NRW jeweils einen Vertreter aus dem Vorstand der Stadtelternschaft sowie dem Vorstand der Bezirksschüler*innenvertretung Münster ab dem 01.08.2016 zu den Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung regelmäßig zuzuziehen. **Eine Beteiligung an Diskussionen zu einzelnen Entscheidungen sollte im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzung einvernehmlich ermöglicht werden.**
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadtelternschaft der Schulen und der Bezirksschüler*innenvertretung Informationen und Angebote zur Unterstützung in der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten von Eltern- und Schülerschaften an Schulen zu entwickeln und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion „Elternmitwirkung stärken - Stadtelternschaft bestmöglich unterstützen!“ ist damit erledigt.

Kosten:

Mit der Beschlussfassung sind keine unmittelbaren Kosten verbunden. Über ggfs. aus Beschlusspunkt 3. entstehende Kosten ist im Rahmen der noch zu entwickelnden Informationen und Angebote zu entscheiden. Die Beschlussfassung bindet insbesondere zu Punkt 3. unmittelbar entsprechende Personalressourcen.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0420/2016**

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021

Herr Berens (FDP) stellt folgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge folgendes beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

A) Der ursprüngliche Punkt 1 der Sachentscheidung mit den Unterpunkten 1.1. - 1.6. wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahlen schulscharfe Machbarkeitsstudien für die Schulstandorte zu erstellen, die offensichtliche und artikulierte Bedarfe haben. Die Machbarkeitsstudien prüfen

- **die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude**
- **die erforderlichen baulichen Erweiterungen, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können**
- **die erforderlichen baulichen Erweiterungen, um in einem weiteren Schritt die Zügigkeit ggf. zu erhöhen.**
- **sonstige Investitions- und Erweiterungsbedarfe.**

B) 2. und 3. wie Vorlage

C) Der ursprüngliche Punkt 4. wird wie folgt ergänzt:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudien und Umsetzung der Erweiterungen die Personalressourcen im Amt für Immobilienmanagement befristet um 4,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen sind. **Außerdem soll auf private Dritte zurückgegriffen werden.** Weiterhin benötigt das Amt für Schule und Weiterbildung 3,50 VZÄ befristet für die Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung inkl. Prognosen/ Statistiken. Die Verwaltung wird beides zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen. [...]

D) 5. und 6. wie Vorlage

E) II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 € **800.000 €** zu rechnen. **Der Teilfinanzierungsplan ist entsprechend anzupassen.** [...]

Herr Berens begründet den Antrag:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Ergänze 1.2 wie folgt:

„Im Bezirk Hilstrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie erweiterte Gemeinschaftskapazitäten geschaffen werden können.“

Ergänze 1.3 wie folgt:

1. „Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raumnutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft“
2. „Für die Bodelschwingschule werden bauliche und organisatorische Möglichkeiten zur Deckung der tatsächlichen aktuellen Raumbedarfe auch unter Berücksichtigung eines Ersatzes der derzeitigen Pavillons auf dem Schulhof geprüft.“

Ergänze 1.4 wie folgt:

1. „Bei der Hermannschule werden Erweiterungsmöglichkeiten unter der Maßgabe geprüft, dass die Fläche des Schulhofes nicht weiter eingeschränkt wird. Dabei werden auch öffentliche Flächen, die bislang nicht zum Schulgrundstück gehören, in Betracht gezogen.“
2. Die Verwaltung stellt auch mögliche Alternativen zur Deckung der Grundschulbedarfe im Stadtbezirk Hilstrup jenseits einer künftigen 5-Zügigkeit der Ludgerusschule Hilstrup dar.“

Ergänze 1.6 wie folgt:

„Die Verwaltung legt den politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen für 2017 eine Liste der Handlungsbedarfe an den in dieser Vorlage nicht genannten Schulen unter Berücksichtigung der unter 2. Festgelegten Raumstandards vor. Dabei sind insbesondere die in Vorlage 0111/2015 genannten Handlungsbedarfe zu berücksichtigen.“

Ergänze 3. Wie folgt:

„Möglichkeiten zur Deckung der Sporthallen-Bedarfe der Innenstadt-Schulen sind besonders aufzuzeigen. Dabei sind die politischen Anträge zur Errichtung einer zentralen innerstädtischen Sporthalle zu berücksichtigen. Die Bedarfe für das Schulschwimmen und Möglichkeiten zur Deckung dieser sind ebenfalls darzustellen.“

Ersetze 5. Wie folgt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig gemeinsam mit der Bezirksregierung Realisierungsoptionen für eine dritte städtische Gesamtschule zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien darzustellen. Dabei sind die stadtteilbezogenen Entwicklungsperspektiven der Primarstufenangebote besonders zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, gemeinsam mit der Bezirksregierung und der Sekundarschule Roxel Perspektiven für die langfristige Sicherstellung eines weiterführenden Schulangebots im Stadtteil Roxel zu entwickeln.“

Ergänze 7. Neu:

„Der Prozess der Kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote erfolgt in einem partizipativen Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Schulen und der am Schulleben beteiligten Gruppen. Dies gilt auch für die Bewertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien.“

Ergänze 8. Neu:

„Zur Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und für den weiteren Prozess der Erweiterung der kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote bildet die Verwaltung entsprechende Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 ff.“

Herr von Olberg begründet den Antrag.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/die Grünen/GAL stellen folgenden Antrag:

1.4 NEU:

Bezirk Mitte:

Matthias-Claudius Grundschule: zukünftig 4-zügig

1.6 NEU:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung, Raumbedarfe haben.

Rest streichen

3 ALT wird 3a NEU

3b NEU:

Die Verwaltung wird beauftragt, gleichzeitig mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe der Schulen, die in 1.6 beschrieben werden, dem Rat mit einer Prioritätensetzung vorzulegen.

5. NEU:

Dennoch bleibt das Vorhaben auf der Agenda der Schulentwicklungsplanung und wird laufend einer aktuellen Neubewertung unterzogen.

6 NEU:

Bei der Erstellung der Elternumfrage wird die Stadtelternschaft mit einbezogen.

7 NEU:

Der Rat erkennt die Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganztags grundsätzlich an und stellt fest, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Eine solche Verlagerung ermöglicht auch quantitative Verbesserungen der Ausbildung an der PTA-Berufsfachschule. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten und räumliche Möglichkeiten einer Verlagerung zu identifizieren und Gespräche mit der Apothekenkammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel aufzunehmen, eine belastbare Aussage über die Höhe der Fördermittel (vgl. Vorlage V/0957/2015) für diese Verlagerung zu erhalten. Für die Fortführung der Schulträgerschaft der Stadt Münster an der PTA-Berufsfachschule ist die der Verlagerung von erheblicher Bedeutung.

Herr Kattentidt begründet den Antrag.

Herr Paal gibt einige Hinweise zur Vorlage. Es folgt eine Aussprache zur Vorlage und zu den Anträgen.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag der FDP mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Auf Antrag wird über die Punkte des SPD-Antrages einzeln abgestimmt.

Ergänze 1.2 wie folgt:

„Im Bezirk Hilstrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie erweiterte Gemeinschaftskapazitäten geschaffen werden können.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP angenommen.

Ergänze 1.3 wie folgt:

1. „Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raumnutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP angenommen.

2. „Für die Bodelschwingschule werden bauliche und organisatorische Möglichkeiten zur Deckung der tatsächlichen aktuellen Raumbedarfe auch unter Berücksichtigung eines Ersatzes der derzeitigen Pavillons auf dem Schulhof geprüft.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Ergänze 1.4 wie folgt:

1. „Bei der Hermannschule werden Erweiterungsmöglichkeiten unter der Maßgabe geprüft, dass die Fläche des Schulhofes nicht weiter eingeschränkt wird. Dabei werden auch öffentliche Flächen, die bislang nicht zum Schulgrundstück gehören, in Betracht gezogen.“
2. Die Verwaltung stellt auch mögliche Alternativen zur Deckung der Grundschulbedarfe im Stadtbezirk Hilstrup jenseits einer künftigen 5-Zügigkeit der Ludgerusschule Hilstrup dar.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Ergänze 1.6 wie folgt:

„Die Verwaltung legt den politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen für 2017 eine Liste der Handlungsbedarfe an den in dieser Vorlage nicht genannten Schulen unter Berücksichtigung der unter 2. Festgelegten Raumstandards vor. Dabei sind insbesondere die in Vorlage 0111/2015 genannten Handlungsbedarfe zu berücksichtigen.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Ergänze 3. Wie folgt:

„Möglichkeiten zur Deckung der Sporthallen-Bedarfe der Innenstadt-Schulen sind besonders aufzuzeigen. Dabei sind die politischen Anträge zur Errichtung einer zentralen innerstädtischen Sporthalle zu berücksichtigen. Die Bedarfe für das Schulschwimmen und Möglichkeiten zur Deckung dieser sind ebenfalls darzustellen.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Ersetze 5. Wie folgt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig gemeinsam mit der Bezirksregierung Realisierungsoptionen für eine dritte städtische Gesamtschule zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien darzustellen. Dabei sind die stadtteilbezogenen Entwicklungsperspektiven der Primarstufenangebote besonders zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, gemeinsam mit der Bezirksregierung und der Sekundarschule Roxel Perspektiven für die langfristige Sicherstellung eines weiterführenden Schulangebots im Stadtteil Roxel zu entwickeln.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Ergänze 7. Neu:

„Der Prozess der Kapazitäten und baulichen Erweiterung der Schulangebote erfolgt in einem partizipativen Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Schulen und der am Schulleben beteiligten Gruppen. Dies gilt auch für die Bewertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Ergänze 8. Neu:

„Zur Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und für den weiteren Prozess der Erweiterung der kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote bildet die Verwaltung entsprechende Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 ff.“

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ abgelehnt.

Auf Antrag wird auch über die Punkte des CDU-Antrages einzeln abgestimmt.

1.4 NEU:

Bezirk Mitte:

Matthias-Claudius Grundschule: zukünftig 4-zügig

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD angenommen.

1.6 NEU:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung, Raumbedarfe haben.

Rest streichen

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP angenommen.

3 ALT wird 3a NEU

3b NEU:

Die Verwaltung wird beauftragt, gleichzeitig mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe der Schulen, die in 1.6 beschrieben werden, dem Rat mit einer Prioritätensetzung vorzulegen.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion „Die LINKE“ angenommen.

5. NEU:

Dennoch bleibt das Vorhaben auf der Agenda der Schulentwicklungsplanung und wird laufend einer aktuellen Neubewertung unterzogen.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD und der Fraktion „Die LINKE“ angenommen.

6 NEU:

Bei der Erstellung der Elternumfrage wird die Stadtelternschaft mit einbezogen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 NEU:

Der Rat erkennt die Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganzttag grundsätzlich an und stellt fest, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Eine solche Verlagerung ermöglicht auch quantitative Verbesserungen der Ausbildung an der PTA-Berufsfachschule. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten und räumliche Möglichkeiten einer Verlagerung zu identifizieren und Gespräche mit der Apothekenkammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel aufzunehmen, eine belastbare Aussage über die Höhe der Fördermittel (vgl. Vorlage V/0957/2015) für diese Verlagerung zu erhalten. Für die Fortführung der Schulträgerschaft der Stadt Münster an der PTA-Berufsfachschule ist die Förderung der Verlagerung von erheblicher Bedeutung.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD, FDP und der Fraktion „Die LINKE“ angenommen.

Zudem beantragen die Fraktionen der CDU und des Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Aufnahme der folgenden Beschlüsse aus der BV-West in den Beschlusstext:

Nr. 1.2 aus dem Beschluss der BV-West

Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft.

Die Verwaltung möge die Machbarkeit für den Bau eines überdachten Übergangs, der die Mariengrundschule Roxel und die Uppenbergschule (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) verbindet, prüfen und die Kosten ermitteln. Abhängig von den zu entstehenden Kosten wird eine Entscheidung getroffen.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion „Die LINKE“ angenommen.

Nr. 1.4 aus dem Beschluss der BV-West

Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können.

In der Machbarkeitsstudie für die Mosaik-Schule soll eine Version erarbeitet werden, in der möglichst die Obstwiese erhalten bleiben soll.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion „Die LINKE“ angenommen.

Die SPD-Fraktion gab folgendes zu Protokoll:

Die SPD-Fraktion sieht keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der Erfüllung der Raumbedarfe der Bodelschwingschule und einer Verlagerung der PTA-Berufsfachschule. Sie städtische Schulträgerschaft für die PTA-Berufsfachschule steht für die SPD-Fraktion in keinem Zusammenhang mit der Frage der Unterbringung der PTA-Berufsfachschule.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig bei Enthaltung der FDP, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:
 - 1.1. Die Aufnahmekapazität der Overbergschule – städt. katholische Grundschule – wird ab dem Schuljahr 2017/18 auf 2 Eingangsklassen erhöht. Dies ist im Gebäudebestand der Grundschule möglich. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit einer separaten Beschlussvorlage.

- 1.2. Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft:

Bezirk West

Marienschule Roxel	zukünftig	5-zügig
--------------------	-----------	---------

Bezirk Hilstrup

Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup/Clemensschule Hilstrup	zukünftig insgesamt	6 Züge
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	zukünftig	4-zügig

Im Bezirk Hilstrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie erweiterte Gemeinschaftskapazitäten geschaffen werden können.

Die Verwaltung möge die Machbarkeit für den Bau eines überdachten Übergangs, der die Mariengrundschule Roxel und die Uppenbergschule (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) verbindet, prüfen und die Kosten ermitteln. Abhängig von den zu entstehenden Kosten wird eine Entscheidung getroffen.

- 1.3. Für folgende Schulstandorte werden mittels Machbarkeitsstudien die erforderlichen baulichen Erweiterungen geprüft, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können:

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge		3-zügig
Peter-Wust-Schule	3-zügig	

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel	2-zügig
---------------------	---------

Bezirk Ost

Pleisterschule	2-zügig
----------------	---------

Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raumnutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft.

- 1.4. Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Hermannschule	zukünftig	3-zügig
Kreuzschule	zukünftig	3-zügig
Martin-Luther-Schule	zukünftig	3-zügig
Mauritzschule	zukünftig	3-zügig
Pötterhoekschule	zukünftig	3-zügig
Thomas-Morus-Schule	zukünftig	4-zügig
Erich-Klausener-Realschule	zukünftig	4-zügig
Erna-de-Vries-Realschule	zukünftig	4-zügig

Realschule im Kreuzviertel

zukünftig 5-zügig

Neu:

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel

zukünftig 4-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule

zukünftig 3-zügig

Matthias-Claudius-Schule Handorf

zukünftig 3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

Hauptschule, Realschule und Gymnasium

zusammen bis zu 11,5 Zü-

ge

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup
Davertschule Amelsbüren

zukünftig 5-zügig
zukünftig 4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten
Mosaik-Schule

zukünftig 4-zügig
zukünftig 4-zügig

In der Machbarkeitsstudie für die Mosaik-Schule soll eine Version erarbeitet werden, in der möglichst die Obstwiese erhalten bleiben soll.

1.5. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium und Grundschule am Kinderbach) um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräume und weiterer Räume geprüft.

~~1.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben.

2. Für die Machbarkeitsstudien werden über die Unterrichtsräume hinaus für den Offenen Ganztags pro Grundschulzug 2 Betreuungsräume sowie eine ausreichend große Küche und Speiseraum, für die inklusive Beschulung die mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 festgelegten Räume (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen) sowie ausreichende Flächen für den Verwaltungsbereich zu Grunde gelegt. Ziel ist es, die vorgenannten Schulgebäude zukunftssicher auszurichten.

3. a. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, gleichzeitig mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe der Schulen, die in 1.6 beschrieben werden, dem Rat mit einer Prioritätensetzung vorzulegen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudien und Umsetzung der Erweiterungen die Personalressourcen im Amt für Immobilienmanagement befristet um 4,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen sind. Weiterhin benötigt das Amt für Schule und Weiterbildung 3,50 VZÄ befristet für die Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung inkl. Prognosen/ Statistiken. Die Verwaltung wird beides zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit steigenden Schülerzahlen Mehrbedarfe in den Schulsekretariaten, bei den Schulhausmeistern und im hauswirtschaftlichen Be-

reich (Mittagsverpflegung) entstehen. Das wir die Verwaltung zu gegebener Zeit in den Stellenplanentwürfen vorschlagen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion „Eine dritte Gesamtschule für Münster“, A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.

Dennoch bleibt das Vorhaben auf der Agenda der Schulentwicklungsplanung und wird laufend einer aktuellen Neubewertung unterzogen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

Bei der Erstellung der Elternumfrage wird die Stadelternschaft mit einbezogen.

7 NEU:

Der Rat erkennt die Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganzttag grundsätzlich an und stellt fest, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Eine solche Verlagerung ermöglicht auch quantitative Verbesserungen der Ausbildung an der PTA-Berufsfachschule. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten und räumliche Möglichkeiten einer Verlagerung zu identifizieren und Gespräche mit der Apothekenkammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel aufzunehmen, eine belastbare Aussage über die Höhe der Fördermittel (vgl. Vorlage V/0957/2015) für diese Verlagerung zu erhalten. Für die Fortführung der Schulträgerschaft der Stadt Münster an der PTA-Berufsfachschule ist die Förderung der Verlagerung von erheblicher Bedeutung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	350.000	Ansatz 250.000 € Ermächtigungsüber-

					tragung 100.000 €
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen veranschlagten Mittel werden auch für die Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen eingesetzt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016 bei der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung. Soweit die Investitionskosten den Ansatz der Investitionsmaßnahme 4590 „Erweiterung Grundschulen“ übersteigen, werden sie aus dem investiven Budget der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung 2016 gedeckt.

Über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. zu entscheiden sein.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0522/2016**

**Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck;
hier: Errichtungsbeschluss**

Herr Paal nimmt zu den Fragen von Herrn Kattentidt hinsichtlich des Raumbedarfs im Schulzentrum und der Kostendeckung mit Mitteln aus dem Grundschulbereich Stellung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von 4 Fertigbauklassen am Schulzentrum Wolbeck zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Investitionsmittel aus dem Haushaltsplan 2016 verwendet, die für die Anschaffung von Fertigbauklassen für Grundschulen vorgesehen waren.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			

Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	1.000.000	Schulzentrum Wolbeck
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.000.000	

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0408/2016**

**Ratsgymnasium, hier: Errichtungsbeschluss für
den Bau einer neuen Mensa**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasst mehrheitlich, gegen die Stimme der FDP, folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtung einer neuen multifunktional zu nutzenden Mensa unter der aufgeständerten Sporthalle des Ratsgymnasiums mit einer Gesamtfläche einschl. Küchen- und Nebenflächen von ca. 530 qm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung sind im Haushaltsplan 2016 folgende Ausgabemöglichkeiten veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4700	Ratsgymnasium Errichtung Mensa			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	500.000	
			2017	840.000	
			gesamt	1.340.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	160.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.500.000	

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0381/2016**

**Weiterentwicklung der städtischen Bäderland-
schaft**

Herr Kattentidt beantragt, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sich dem Beschluss des Sportausschusses anschließt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion „Die LINKE“ folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Südbad

1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen Hallenbades an Stelle des früheren Südbades zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammabschluss herbeigeführt werden kann.

1.2 ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung des neuen Südbades Kosten zwischen 11 Mio. und 13 Mio. € verursachen wird.~~

neu:

Die Stadtverwaltung legt dem Rat ein Konzept zum Bau eines neuen Südbads mit der Ausrichtung „Schul- und Vereinsschwimmen“ vor und orientiert sich an den Eckwerten bezüglich des Bedarfs der Wasserfläche am künftigen Bürgerbad in Handorf. Die Erarbeitung erfolgt im Austausch mit allen möglichen Akteuren vor Ort, wie dem Südbad-Verein. Eine detaillierte Kostenschätzung erfolgt zum Errichtungs- und Raumbeschluss. Auf Grund der langen Vorlaufzeiten für die dringend notwendige Investition, wird dem Südbad eine hohe Priorität zugeordnet.

2. „Westbad“

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass:

3.1 ~~der Umfang der derzeitigen Öffnungszeiten für das Familienbad und das bestehende Nutzungskonzept für die städtischen Bäder unter Einbeziehung personeller Auswirkungen überprüft wird, sobald die Bäderlandschaft komplett ist.~~

neu:

Die Fachverwaltung legt rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 (spätestens zum 1. Oktober 2016) dem Rat eine Vorlage zur Optimierung der Öffnungszeiten (täglich von mindestens 8 bis 21 Uhr) vor. Ziel ist nach dem Vorbild anderer Städte eine Ausweitung der Öffnungszeiten durch Einbeziehung von ausgebildeten Rettungsschwimmern der Vereine in den Alternativen einzelne Bäder/alle Bäder. Darzustellen je Bad die Aufwendungen und Erlöse je Betriebsstunde im Status Quo sowie im Szenario mit erweiterten Öffnungszeiten. Hierbei sind Vergleichszahlen ähnlich strukturierter Bäder anderer Städte darzustellen.

3.2 ~~Maßnahmen zu einer Optimierung der Wassertemperaturen in den städtischen Freibädern nach dem Ende der Freibadsaison 2016 überprüft werden.~~

neu:

Maßnahmen zu einer Optimierung der Wassertemperaturen in den städtischen Freibädern werden noch in dieser Freibadsaison 2016 überprüft.

- 3.3 das Tarifgefüge und die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder mit dem Ziel einer Ertragserhöhung zum 01.01.2017 überprüft werden und dass dabei die Überlegungen aus dem con.pro-Gutachten zur Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder vom Januar 2014 und aus den vorliegenden politischen Anträgen mit einfließen werden.
- 3.4 zur Optimierung der Sauberkeit in den städtischen Bädern in den Hallenbädern Mitte und Ost (Hallenbäder mit Schwerpunkt auf das öffentliche Schwimmen) eine Zwischenreinigung im laufenden Badebetrieb zu den besucherstarken Zeiten an den Wochenenden erfolgt.
- 3.5 ~~Antrag der SPD-Fraktion: Grundlegende Erneuerung des Bäderkonzeptes~~

~~Zur Frage der Betriebsführerschaft der Bäder bekräftigt der Rat die nachfolgenden Beschlüsse zur Vorlage V/0791/2014:~~

- ~~• Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.~~
- ~~• Zur möglichen Weiterentwicklung bei der Führung des Bäderbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu prüfen.~~

~~Bäderverwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden beauftragt, Möglichkeiten einer engeren Kooperation und geeigneter gemeinsamer Aktivitäten zu entwickeln und dem Rat über die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2016 zu berichten.~~

neu:

Zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken wurde 2013 - unterstützt durch den Gutachter con.pro - geprüft, inwieweit Verbesserungspotenziale für die Auslastung der städtischen Bäder bestehen und inwieweit insbesondere diese Auslastungserhöhung durch Marketingmaßnahmen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gutachters festgehalten, dass diese Verbesserungspotenziale im Verbund mit den Stadtwerken Münster besser umsetzbar erscheinen. Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 (spätestens zum 1. Oktober 2016) eine Ratsvorlage zu erstellen, die ergänzend zu den bisher diskutierten Varianten (durch die Gutachter con.pro und Ernst & Young) eine Übertragung an die Stadtwerke Münster mit folgenden Eckpunkte untersucht und einen Grundsatzbeschluss dazu vorbereitet:

- **Steuerneutrale Übertragung der Bäder bzw. des Betriebs an eine städtische Bäder AÖR, ggf. im Wege der Verpachtung**
- **personengleiche Besetzung der Führung der Bäder AÖR mit der Stadtwerke Münster GF**
- **Beauftragung der Stadtwerke Münster als Dienstleister für die Bäder AÖR hinsichtlich aller vertriebs-, marketing- und technikrelevanten Fragen.**

Ziel dieser Kooperation ist eine Stärkung in der der Kundenorientierung insbesondere durch Attraktivierung der bestehenden Bäder (z. B. durch die Realisierung ergänzender Ausstattungen wie Wellen-Rutsche, Rutsche mit Zeitmesser und das Angebots von Events wie Moonlight-Schwimmen, Schwimmwettbewerbe und andere Turniere, Motto-Poolpartys, Familienspieltage, Wok-Rutschen oder

Spieltage für Kinder). Auch verbleiben die Bäder bei der oben dargestellten Variante im Eigentum der Stadt Münster, um die rechtlich-steuerliche Abwicklung des Modells vermutlich zu vereinfachen. Gleichwohl könnten die Stadtwerke Münster durch kundenorientiertes Management dafür sorgen, dass die Auslastung steigt und damit das Defizit sinkt.

4. neu:

Die Fachverwaltung prüft Handlungsoptionen für eine Erweiterung des Stadtbads Mitte um einen Kinder- und Familienbereich (ähnlich der Erweiterung des „DÜB“ in Dülmen im Jahr 2006).

II. Finanzielle Auswirkungen:

~~Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich finanzielle Belastungen in Höhe von ca. 11 Mio. bis 13 Mio. € (nur Südbad) entstehen.~~

neu: Die finanziellen Auswirkungen werden unter den o. g. Maßgaben neu dargestellt.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0382/2016

Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf

Herr Kattentidt beantragt, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sich dem Beschluss des Sportausschusses anschließt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der FDP, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt unterstützt finanziell den Neubau des Bürgerbades Handorf am neuen Standort östlich der Hobbeltstraße durch Zahlung eines Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den vom Verein für finanzierbar gehaltenen Betrag von 4,2 Mio. € und den tatsächlichen Erstellungskosten (Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) für ein neues Bürgerbad. Der Zuschuss wird nach überschlägigen Ermittlungen ca. 3.987.500 € (netto), aber maximal 4,0 Mio. € (netto) betragen.

Der Bürgerbadverein soll beim Neubau die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster beachten.

2. Darüber hinaus schließt die Stadt mit dem Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V. einen Nutzungsvertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen über 25 Jahre ab, in dem eine Aufwandsersatzleistung von monatlich 35.500 € vereinbart wird.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Miteigentümerin Wohn + Stadtbau GmbH des Grundstücks östlich der Hobbeltstraße/nördlich des Lammerbaches, die Voraussetzungen für die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten des Ba-investors für die Errichtung und den Betrieb eines Bürgerbades mit durch den Rat zu beschließenden Konditionen zu schaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	159.500	Ab dem Jahr nach Fertigstellung (ARAP)
				426.000	Aufwandersatz (mtl. 35.500 €)
		Insgesamt		585.500	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaßnahme	4160	Neubau HB Handorf			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2017	3.987.500	
Summe aller Einzahlungen - Auszahlungen/= Saldo				3.987.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0450/2016**

**PRIMUS-Schule
Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge**

Herr Berens (FDP) stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den ersten 3 Anmeldeverfahren die geforderte Mindestschülerzahl von 75 Schülerinnen und Schülern in dem Eingangsjahrgang der Primarstufe für diesen Modellversuch nicht erreicht wurde. **Der Schulversuch wird daher zum nächstmöglichen Termin beendet.**
- ~~2. Der Rat beschließt die Reduzierung der Zügigkeit der PRIMUS-Schule von 3 auf 2 Züge, um die Fortführung des Schulversuchs zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW einen Antrag auf Fortsetzung des Schulversuchs mit geänderter Zügigkeit zu stellen.~~
- ~~3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Unterbringung der PRIMUS-Schule mit 2 Zügen im Bestand möglich ist.~~
- ~~4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeiten für eine barrierefreie Nutzung der Gebäude beider Standorte unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster geprüft werden.~~
- ~~5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellenanteile für die Besetzung des Sekretariats, der Schulsozialarbeit sowie für den Ganztag auf Grundlage der Schülerzahlen bzw. Klassen des jeweiligen Schuljahres neu berechnet werden.~~
- ~~6. Die notwendige Anpassung der Regelung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.~~

Herr Berens begründet den Antrag.

In einer Aussprache über die Vorlage nimmt Herr Paal zu den Ausführungen der Mitglieder hinsichtlich der Beendigung des Schulversuchs und des Anmeldeverfahrens zur Sekundarstufe I Stellung.

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme der FDP, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den ersten 3 Anmeldeverfahren die geforderte Mindestschülerzahl von 75 Schülerinnen und Schülern in dem Eingangsjahrgang der Primarstufe für diesen Modellversuch nicht erreicht wurde.
2. Der Rat beschließt die Reduzierung der Zügigkeit der PRIMUS-Schule von 3 auf 2 Züge, um die Fortführung des Schulversuchs zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW einen Antrag auf Fortsetzung des Schulversuchs mit geänderter Zügigkeit zu stellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Unterbringung der PRIMUS-Schule mit 2 Zügen im Bestand möglich ist.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeiten für eine barrierefreie Nutzung der Gebäude beider Standorte unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster geprüft werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellenanteile für die Besetzung des Sekretariats, der Schulsozialarbeit sowie für den Ganztag auf Grundlage der Schülerzahlen bzw. Klassen des jeweiligen Schuljahres neu berechnet werden.

6. Die notwendige Anpassung der Regelung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0383/2016**

**Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den
Förderschwerpunkten "Lernen und emotionale &
soziale Entwicklung" -
Auflösung der Teilstandorte in Roxel und Hilstrup**

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme der FDP, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen die beiden Teilstandorte der Uppenbergschule in Roxel und Hilstrup mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“ keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen.
2. Der Rat beschließt (in Kenntnis des Schulkonferenzbeschlusses der Uppenbergschule vom 07.04.2016; siehe Anlage) die Auflösung der beiden Teilstandorte der Förderschule Uppenberg in Roxel und Hilstrup mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“ zum Ende des laufenden Schuljahres (Stichtag 31.07.2016).

3. Der Rat nimmt nur Kenntnis,
 - a. dass die Jahrgänge 9 und 10 des Schuljahres 2016/2017 an den jeweiligen Standorten in Form von „ausgelagerten Klassen“ auslaufend beschult werden und somit Teil des Hauptstandortes der Uppenbergschule bleiben.
 - b. dass beim Hauptstandort der Uppenbergschule im Schuljahr 2016/2017 von schulorganisatorischen Maßnahmen trotz Unterschreitung der nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahl abgesehen wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0426/2016**

Digitale Stadt Münster: Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes

In einer Aussprache über die Vorlage bittet Herr Kleybold (SPD) darum, dass es einen halbjährigen Bericht zum Thema gibt und das die Steuergruppe mehr in die Planungen der Citeq eingebunden werden.

Herr Paal gibt einige Hinweise zur Vorlage.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0101/2016**

Schülerhaushalt

Die Fraktionen der CDU und der GAL stellen folgenden Antrag:

Das Modellprojekt „Schülerhaushalt“ soll verstetigt werden:

Die Verwaltung prüft die (rechtlichen) Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Schülerhaushalts und wird beauftragt, mit der Bezirksschülervertretung und dem Jugendrat ein Konzept für die Umsetzung eines unbürokratischen und wenig verwaltungsintensiven Schülerhaushalts zu erarbeiten. Bis zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 legt die Verwaltung ein Konzept vor. Hierbei sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Jeder teilnehmenden städtischen Schule, die eine Sekundarstufe I führt wird ein niedriger, vierstelliger Betrag zur Verteilung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.
2. Ein Schülerhaushalt soll alle zwei Jahre stattfinden.
3. Die Schülervertretung organisiert den Prozess der Beteiligung der Schülerschaft auf der Basis von Vorschlägen und Mehrheitsentscheidung.
4. Die Schule kann einen weiteren Betrag aus ihrem Budget oder aus anderweitig erworbenen Mitteln in das Verfahren einfließen lassen.

5. Sollten aus dem Verfahren eines Schülerhaushalts Sparvorschläge umgesetzt werden (zum Beispiel energetische Einsparungen), so wird der entsprechende Betrag der Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Herr Powroznik begründet den Antrag.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht nahm der Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Kenntnis.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0465/2016**

**Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von
Schulleitungsstellen städtischer Schulen**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt einstimmig, die Beratung der Vorlage in die nächste Beratungskette zu vertagen.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0103/2016**

Übergang Schule - Beruf, KAoA und Übergangsbericht

Nach einer kurzen Aussprache bittet Frau Stähler um schriftliche Beantwortung der nachfolgend angeführten Fragen:

1. Wer erhält die Ergebnisse/Auswertungen der Potentialanalyse? Wer und wo werden die Ergebnisse gespeichert? Haben Eltern nicht das Recht, die Ergebnisse einzubehalten? Wer garantiert in diesem Zusammenhang den Datenschutz? Dürfen oder müssen Eltern bei der Potentialanalyse ihrer ca. 14jährigen Kinder dabei sein? Es fehlt die Einbindung der Eltern beim kompletten Programm.
2. Die Meinungen von Juristen gehen auseinander: Ist die Teilnahme am Landesprogramm „KAoA“ verpflichtend oder lediglich als freiwilliges Angebot für Schulen oder für jeden Schüler/Schülerin zu verstehen?
3. Warum kann die Durchführung von KAoA nicht dem vorhandenen mehrgliedrigen Schulsystem angepasst werden? Warum geht man nicht auf die Wünsche der Gymnasien ein, die Potenzialanalyse in der EF durchzuführen? Warum kommt man nicht dem Wunsch einiger Förderschulen nach, KAoA zeitlich flexibel einsetzen zu dürfen? Eine Modifizierung einzelner Elemente erfolgt auf anderen Ebenen auch.
4. Wer trifft die auf Seite 2 erwähnte schriftliche Anschlussvereinbarung und wem werden diese Informationen zur Verfügung gestellt?
5. „Die Ausgestaltung und Umsetzung der Standartelemente, die innerschulische Koordination und Integration in bestehende Konzepte.....liegt in der Zuständigkeit der Schulen ...“ (S. 3 Mitte)
Gibt es hierfür zusätzliche Lehrerstellen oder müssen Lehrer die Aufgaben selbstverständlich zusätzlich übernehmen?

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0369/2016**

**Standortbeschluss für eine Flüchtlingseinrichtung
an der Dülmener Straße 9, Albachten**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt einstimmig, die Beratung der Vorlage in die nächste Beratungskette zu vertagen.

Punkt 19 der Tagesordnung**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung****Sekundarschule Roxel**

Herr Kattentidt fragt an, ob es Pläne/Hinweise gebe, nach denen die Bezirksregierung beabsichtige, die Sekundarschule Roxel in absehbarer Zeit auslaufen zu lassen.

Herr Ehling teilt mit, dass die Schulverwaltung in einem ständigen Austausch mit der Bezirksregierung stehe. Es gebe keine Pläne, die Sekundarschule auslaufen zu lassen.

Punkt 20 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Hensel-Stolz teilt mit, dass im Evaluationsbericht der Lernstadt Paderborn über den Anschluss von Schulen ans Netz berichtet würde. (Hinweis bezieht sich auf die Diskussion zur Vorlage Digitale Stadt Münster)

Angela Stähler
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung